

Merkblatt Haaranalyse bei Dr. med. Frieboes, Zofingen

Sie haben sich zum Nachweis Ihrer Abstinenz einer Haaranalyse bei der Dr. med. Frieboes GmbH, Zofingen, zu unterziehen. Damit die Haarentnahme durchgeführt werden kann und die Ergebnisse hinsichtlich eines vorangegangenen Konsums von Alkohol, Betäubungsmittel und/oder Medikamenten verwertbar sind, müssen die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- Zur Überprüfung der Identität ist ein **gültiger Ausweis mit Foto** mitzubringen (beispielsweise Identitätskarte oder Pass).
- Zur Abstinenzkontrolle werden **Kopfhaare** untersucht.
- Die notwendige Länge der Kopfhaare richtet sich nach der vergangenen Zeit seit der letzten Untersuchung; dies heisst:
 - Wenn die letzte Untersuchung **3 Monate** zurückliegt, müssen die Kopfhaare **3 cm** lang sein
 - Wenn die letzte Untersuchung **6 Monate** zurückliegt, müssen die Kopfhaare mindestens **5 - 6 cm** lang sein.
- Die Haare dürfen **nicht haarkosmetisch behandelt** werden (beispielsweise Bleichen, Färben, Tönen oder die Verwendung von Haarwasser). Falls dies der Fall ist, erfolgt keine Haarentnahme.
- Die Terminvereinbarung und Kostenregelung ist Ihre Sache. Sie haben sich dazu direkt mit der Untersuchungsstelle in Verbindung zu setzen (Dr. med. Ralf-Michael Frieboes, Nationalbahnweg 14, 4800 Zofingen, Tel. 062 751 50 79 und 079 883 97 62, frieboes@hin.ch)
- Beim Nachweis von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten wird das Strassenverkehrsamt schriftlich informiert.